

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/ Kreisverwaltung
Jugendamt

Träger von Westfälischen Pflegefamilien

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Paul Krane-Naumann

Tel.: 0251 591-5077

Fax: 0251 591-275

E-Mail: paul.krane-naumann@lwl.org

Az.: 50.53.00.33

Münster, 09.03.2026

Rundschreiben Nr. 9/2026
Westfälische Pflegefamilien | WPF-Tagessatz ab dem 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Runderlass, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW, ausgegeben zu Düsseldorf am 06. März 2026, hat mich das Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) über die Festsetzung der Pauschalbeträge gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII zum 01. Januar 2026 informiert. Grundlage für das MKJFGFI waren die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Hierzu haben sich die Jugendämter und WPF-Träger im WPF-Fachausschuss für 2026 auf folgendes Vorgehen verständigt:

- Für die besonders geeigneten WPF wurde die Erhöhung analog zum Runderlass in die Kalkulation übernommen.
- Für die WPF mit professioneller Qualifikation ist der Betrag für die materiellen Aufwendungen analog zum Runderlass erhöht worden. Die Kosten der Erziehung sind gegenüber dem Vorjahr 2025 unverändert geblieben.

Über die Anpassung des Trägeranteils für das System der Westfälischen Pflegefamilien habe ich Sie bereits mit Schreiben vom 11.11.2025 informiert. Dies ist zur Kenntnis als Anlage beigefügt. Alle WPF-Träger haben eine entsprechende Empfehlung des WPF-Fachausschusses für die konkrete Zuordnung zu einem Tagessatz für die Vereinbarung vor Ort gem. § 77 Abs. 2 SGB VIII erhalten.

Gemäß dem o. g. Schreiben sende ich die fünf WPF-Tagessatzvarianten im Anhang zu.

Freundliche Grüße
i. A.
gez.
Matthias Lehmkuhl